

10.07.2024

Vermerk
zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans
der Gemeinde Oststeinbek
vom 26.09.2018
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gemäß § 47 d Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei für die Lärmsituation bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten jedoch alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird der Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv Gelegenheit gegeben, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk dokumentiert die Überprüfung des Lärmaktionsplans insbesondere für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen und kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit genutzt werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist dem Landesamt für Umwelt (LfU) eine aktualisierte Zusammenfassung des gültigen Lärmaktionsplans zu übermitteln.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse* bzw. der Umsetzung und Ergebnisse** des Aktionsplans trifft die Gemeinde als planaufstellende Behörde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans. Die Bewertung ist also eine Aufgabe im Rahmen der Lärmaktionsplanung.

Für die Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit sollten die untenstehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt ergänzt werden:

- + gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0 nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

* Richtlinie 2002/49/EG Anhang V

** Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1967 zur Richtlinie

1 Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans

1.1 Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

Maßnahme 1: Erhöhung der Lärmschutzanlage entlang der Bundesautobahn A1.

Erläuterung und Bewertung

-

Die Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden. Die Zuständigkeiten liegen hierbei beim Bund. Die Gemeinde kann die Maßnahme lediglich dem Baulastträger erneut vorlegen. Die Maßnahme wird weiterverfolgt.

Maßnahme 2: Durchfahrtsverbot für Schwerverkehr nachts auf der L 94

Erläuterung und Bewertung

-

Die Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden. Die Zuständigkeiten liegen hierbei beim Land. Die Gemeinde kann die Maßnahme lediglich dem Baulastträger erneut vorlegen. Die Maßnahme wird weiterverfolgt.

Maßnahme 3: 30 km/h auf der Möllner Landstraße für alle Kfz

Erläuterung und Bewertung

0

Die Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden. Die Zuständigkeiten liegen hierbei beim Land. Die Gemeinde kann die Maßnahme lediglich dem Baulastträger erneut vorlegen. Die Maßnahme wird weiterverfolgt.

Maßnahme 4: 30 km/h auf der Möllner Landstraße für alle Schwerverkehr

Erläuterung und Bewertung

0

Die Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden. Die Zuständigkeiten liegen hierbei beim Land. Die Gemeinde kann die Maßnahme lediglich dem Baulastträger erneut vorlegen. Die Maßnahme wird weiterverfolgt.

Maßnahme 5: 30 km/h nachts auf der Möllner Landstraße für alle Kfz

Erläuterung und Bewertung

0

Die Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden. Die Zuständigkeiten liegen hierbei beim Land. Die Gemeinde kann die Maßnahme lediglich dem Baulastträger erneut vorlegen. Die Maßnahme wird weiterverfolgt.

Maßnahme 6: 30 km/h nachts auf der Möllner Landstraße für Lkw

Erläuterung und Bewertung

0

Die Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden. Die Zuständigkeiten liegen hierbei beim Land. Die Gemeinde kann die Maßnahme lediglich dem Baulastträger erneut vorlegen. Die Maßnahme wird weiterverfolgt.

Maßnahme 7: Änderung der Wegweisung auf der Bundesautobahn A1 für Lkw (Umlenkung über Bundesautobahn A24)

Erläuterung und Bewertung

+

Die Maßnahme wurde teilweise realisiert, auf der BAB ist das Gewerbegebiet von Glinde über die A24 ausgeschildert. Innerörtlich gibt es keine Beschilderung.

Maßnahme 8: Weitere Förderung des ÖPNV

Erläuterung und Bewertung

+

Wird umgesetzt und soll zukünftig weiterverfolgt werden.

Maßnahme 9: gemeinsame verkehrliche Analyse mit der Stadt Glinde

Erläuterung und Bewertung

-

Die Möllner Landstraße liegt im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs, so dass auch ein gemeinsames Konzept mit Glinde keine signifikanten Änderungen ergeben würde. Es wurden Nutzungen und Kosten eines solchen Konzeptes abgewogen und sich dagegen entschieden.

Maßnahme 10: Erneuerung des Fahrbahnbelages auf der Möllner Landstraße

Erläuterung und Bewertung

0

Die Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden. Die Zuständigkeiten liegen hierbei beim Land. Die Gemeinde kann die Maßnahme lediglich dem Baulastträger erneut vorlegen. Die Maßnahme wird weiterverfolgt.

Maßnahme 11: Geschwindigkeitsüberwachung auf der Möllner Landstraße

Erläuterung und Bewertung

+

Wird durchgeführt und soll weiterverfolgt werden.

Maßnahme 12: Offenporiger Asphalt auf der BAB A1, BAB A24 und L 94

Erläuterung und Bewertung

+

Ist abschnittsweise auf der BAB A1 umgesetzt, für die übrigen Bereich soll die Maßnahme weiterverfolgt werden.

1.2 Wurden planungsrechtliche Festsetzungen getroffen, sind diese noch geeignet, wurden sie und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z. B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?

Erläuterung und Bewertung

Die Gemeinde wird auch in zukünftigen Bauleitverfahren darauf achten, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

Zudem wurden ruhige Gebiete an verschiedenen Stellen des Gemeindegebietes ausgewiesen.

1.3 Wurden langfristige Strategien entwickelt, wurde diese verfolgt? Sind diese wirksam zweckdienlich und aktuell?

Erläuterung und Bewertung

Es ist im Interesse der Gemeinde Oststeinbek, die Planungen der Baulastträger für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Hierbei wird der Lärmaktionsplan stets als Instrument genutzt, um Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmproblematiken geben zu können. Weiterhin wird seitens der Gemeinde auch in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

1.4 Wie ist die Umsetzung insgesamt zu bewertet, welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Erläuterung und Bewertung

Die nicht ausreichend umgesetzten Maßnahmen scheiterten auch daran, dass die Baulast nicht die Gemeinde, sondern der Bund und das Land trägt. Die Gemeinde Oststeinbek hat somit keine Handhabe hierbei bestimmend einzuwirken. Optimierungsbedarf besteht darin, dass der Bund und das Land die Belange der Gemeinden und Städte ausführlicher berücksichtigt.

Die Kreisstraße K100 wurde bisher nicht als Hauptverkehrsstraße gemeldet, obwohl diese, da die Gemeinde Oststeinbek im Ballungsraum Hamburg liegt, ggf. erforderlich wäre. Als Basis muss eine gesicherte Verkehrserhebungen durchgeführt werden, um die Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu erhöhen und die Lärmsituation besser darzustellen – ebenso dient dies der sinnvollen Randanpassung an die Stadt Hamburg.

2 Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans

2.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?

Erläuterung und Bewertung

Vergleicht man die Lärmkartierung 2022 mit der Lärmkartierung 2017, ergeben sich aufgrund der neuen Berechnungsmethode zwar rechnerisch Veränderungen, allerdings hat sich an der grundlegenden Situation nichts verändert.

2.2 Hat sich die Lärmsituation geändert?

z. B. durch

- zusätzlich kartierte Strecken,
- Änderungen bei den Verkehrsstärken oder LKW-Anteilen,
- Geschwindigkeitsregelungen,
- aktive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzbauwerke oder Straßenoberflächen),
- andere Lärmquellen oder
- geänderte Berechnungsverfahren.

Erläuterung und Bewertung

Es gab keine relevanten Änderungen. Bisher wurden nur kleine Teilmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog umgesetzt.

2.3 Ergeben sich relevante Änderungen aus

- geänderten rechtlichen Vorgaben oder Planungen von Bund, Land oder EU oder
- neuen Entscheidungen oder Planungen der Gemeinden z. B.: F- und B-Pläne?

Erläuterung und Bewertung

Es gab keine relevanten Änderungen. Bisher wurden nur kleine Teilmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog umgesetzt.

Zudem wurde die Kreisstraße K 100 in der Lärmkartierung nicht berücksichtigt.

2.4 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?

Erläuterung und Bewertung

Bisher wurden durch die Gemeinde keine Maßnahmen, die zu einer rechnerischen Lärmminde- rung führen, umgesetzt. Die Maßnahmen liegen zum größten Anteil im Zuständigkeitsbereich des Bundes, Landes oder Kreis.

2.5 Wie ist die Wirksamkeit des Aktionsplans insgesamt zu bewerten, welche Hemmnisse und Op- timisierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Erläuterung und Bewertung

Die Gemeinde Oststeinbek sieht insbesondere Optimierungsbedarf für die Umsetzung von Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde. Die Maßnahmen mit dem höchsten Wirkungsgrad liegen nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde, hier ist die Gemeinde auf die Mitwirkung der verantwortlichen Baulastträger wie Bund, Land und dem Kreis angewiesen.

2.6 Ergänzende Anmerkungen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Stempel